

# ***Pressekonferenz***

***zur***

## ***Altlastenbeseitigung am Kehlstein nach § 13 Bundesbodenschutzgesetz***

**Dr. Daniel Müller**

**Forstbetriebsleiter**

**Forstbetrieb Berchtesgaden**

**12.03.2015**

## Inhalt

1. Chronologie  
Peter Renoth, stellvertretender Forstbetriebsleiter
2. Ergebnis des Gutachtens nach Bodenschutzgesetz  
Dr. Jörg Danzer, Sachverständiger nach Bodenschutzgesetz
3. Entsorgungskonzept  
Hannes Frauenschuh, BPR, Bad Reichenhall
4. Weitergehende Fragen
5. Imbiss

## Chronologie (I)

- Ab 1934 Zwangsankauf von 699 ha Staatswaldfläche am Kehlstein durch NSDAP
- 1937 - 1938 Bau der Kehlstein- und Nebenstraßen mit Hilfe von Steinkohleteer
- Nach 1945 Rückübertragung an den Freistaat Bayern:  
Die Waldflächen kamen zur Bayer. Staatsforstverwaltung.  
Die Berchtesgadener Landesstiftung bekam den Nießbrauch an dem Kehlsteinhaus und den beiden Kehlsteinstraßen (Dalsenwinkelstraße und Busstraße).

Naturnahe Forstwirtschaft mit jeweils zeitgemäßer Technik

## Chronologie (II)

- 2008 Schadenersatzforderung der Berchtesgadener Landesstiftung für (durch forstwirtschaftliche Nutzung) beschädigte Dalsenwinkelstraße
- 2009 Öffentlich rechtliche Genehmigungen
- 2010 Sanierung von 1,8 km der Dalsenwinkelstraße mit Ausbau und Entsorgung des PAK-belasteten Straßenaufbruchs. Abnahme durch Staatliches Bauamt Traunstein
- Planung der Altlastenbeseitigung auch auf Staatsforststraßen
- Moratorium wegen Denkmalschutzprüfung

## Chronologie (III)

- 2012 Entscheidung der Denkmalschutzbehörde:  
Nebenwegen kommt keine Denkmaleigenschaft zu.
- 2013 Bescheid des Landratsamts Berchtesgadener Land:  
Detaillierte Schadstoffuntersuchung durch Sachverständigen.
- 2014 Bescheid des Landratsamts Berchtesgadener Land:  
Durch Teer kontaminiertes Material quantitativ zu entfernen  
auf Grundlage des Sanierungsplans gem. §13 Bundes-  
Bodenschutzgesetz
- 2015 Entsorgungskonzept

## Rechtsgrundlage zu Altlasten

### **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)**

#### *§ 13 Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanung*

*(1) Bei Altlasten, bei denen wegen der Verschiedenartigkeit der nach § 4 erforderlichen Maßnahmen ein abgestimmtes Vorgehen notwendig ist oder von denen auf Grund von Art, Ausbreitung oder Menge der Schadstoffe in besonderem Maße schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen, soll die zuständige Behörde von einem nach § 4 Abs. 3, 5 oder 6 zur Sanierung Verpflichteten die notwendigen Untersuchungen zur Entscheidung über Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen (Sanierungsuntersuchungen) sowie die Vorlage eines Sanierungsplans verlangen, der insbesondere . . .*

- Landratsamt verpflichtet BaySF per Bescheid zur Gutachtenerstellung
- Gutachtenerstellung durch Sachverständigen
- Vorlage des Gutachtens an das Landratsamt

## Gutachtenergebnis

- Von den – in Auflösung begriffenen – Wirtschaftswegen am Kehlstein geht eine Gefahr auf den Wirkungspfaden Boden-Mensch, Boden-Grundwasser und Boden-Oberflächengewässer aus.
- Das Beweisniveau der vorliegenden Datenbasis ist als hoch einzustufen.
- Daher lässt sich bodenschutzrechtlich ein weiterer Handlungsbedarf zur Sanierung ableiten.
- Die Bayerischen Staatsforsten sollten daher im Rahmen eines behördlichen Bescheids zur Durchführung der Sanierung verpflichtet werden.
- Die Sanierung sollte den Ausbau der teerhaltigen Schwarzdecken z.B. durch Abfräsen und den Ausbau des teerhaltigen Straßenunterbaus mittels Bagger umfassen.

## Bescheid des Landratsamts vom 06.05.2014

I.

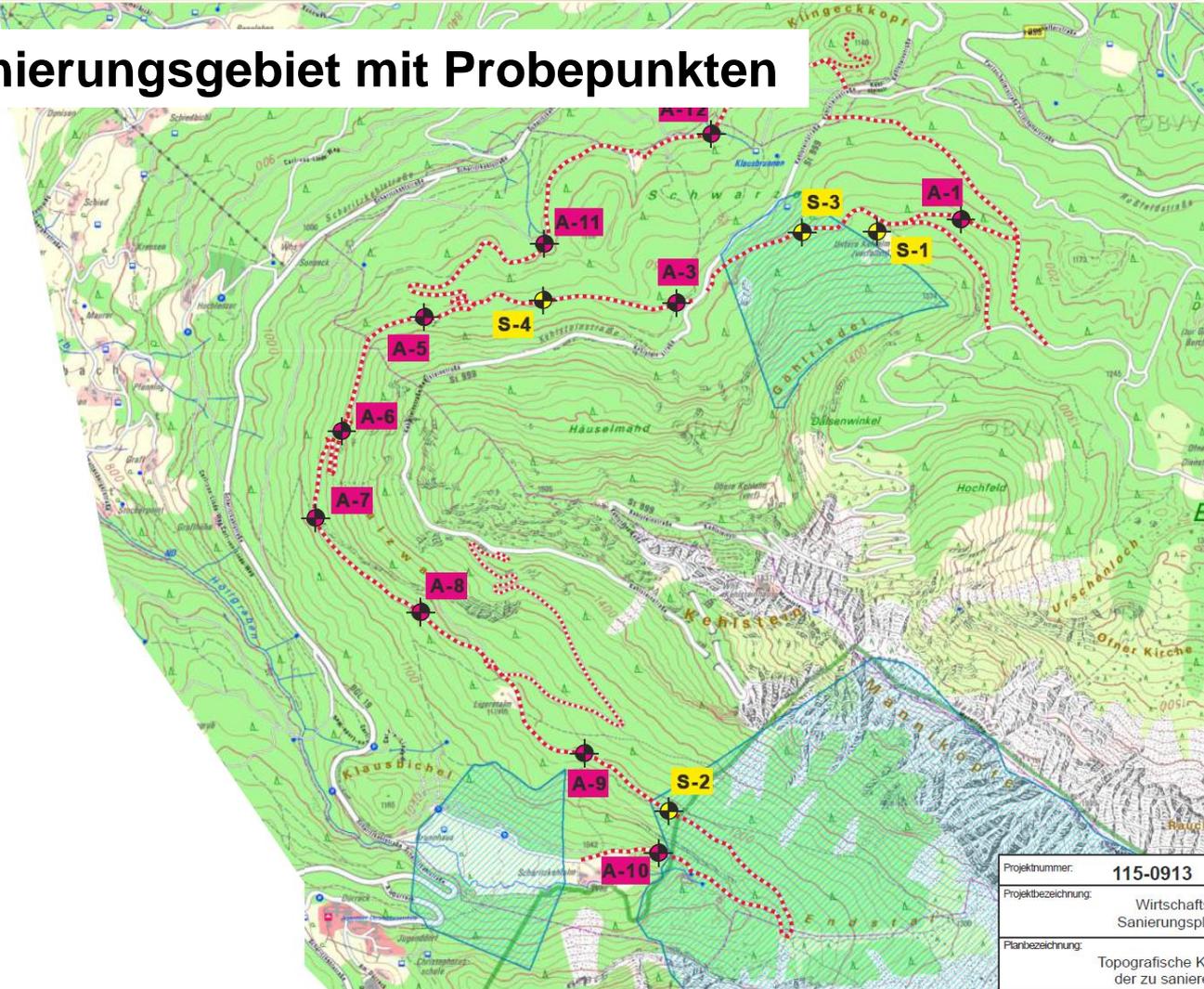
### Sanierungsanordnung:

1. Die Sanierung der Teerdecken, der im Gutachten des Sachverständigen vom 16.12.2013 dargestellten sanierungspflichtigen Wege, ist von den Bayerischen Staatsforsten als Sanierungspflichtige durchzuführen.
2. Im Bereich der Wirtschaftswege am Kehlstein ist der teerhaltige Straßenbelag inkl. der in Auflösung begriffenen Bereiche sowie der Straßenunterbau, der optisch erkennbar durch Teer kontaminiert ist, durch geeignete Maßnahmen (Fräsen, Abziehen etc.) quantitativ zu entfernen.

**Sanierung wurde auf alle Wege ausgedehnt!**

# Altlastenbeseitigung am Kehlstein

## Sanierungsgebiet mit Probepunkten



Projektnummer:	115-0913	Anlage:	1.1
Projektbezeichnung:	Wirtschaftswege am Kehlstein Sanierungsplan gem. §13 BBodSch		
Planbezeichnung:	Topografische Karte (Bayern Atlas) mit Lage der zu sanierenden Streckenabschnitte		

## Vollzug des Bescheids nach Bundes-Bodenschutzgesetz

- Ausschreibung und Auftragserteilung der Planungsleistung
- Engagement eines Büros zur ökologischen Überwachung
- Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators
- Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts mit technischem Ablauf
- Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsplans
- Abstimmung der Planung mit allen Fachbehörden
- Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung
- Arbeitsbeginn voraussichtlich Mitte Mai 2015
- Arbeitsende voraussichtlich Ende Oktober 2015

## Ausdruck der ökologischen Verantwortung der Bayerischen Staatsforsten

- Nachhaltiger Trinkwasserschutz
- Entsiegelung der Landschaft auf ca. 40.000 m<sup>2</sup>
- Nachhaltige Entlastung kommender Generationen
- Naturnahe Forstwirtschaft ohne Forststraßenneubau am Kehlstein

Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit

